

Konzertierte SicherheitAuthor(s): Eckart Conze

Source: Journal of Modern European History / Zeitschrift für moderne europäische Geschichte / Revue d'histoire européenne contemporaine, Vol. 13, No. 4, Experimental Spaces — Planning in High Modernity (2015), pp. 439-446

Published by: Sage Publications, Ltd.

Stable URL: https://www.jstor.org/stable/10.2307/26266201

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at https://about.jstor.org/terms



Sage Publications, Ltd. is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to Journal of Modern European History / Zeitschrift für moderne europäische Geschichte / Revue d'histoire européenne contemporaine

Eckart Conze

Konzertierte Sicherheit: Wahrnehmung und Wirkung des Wiener Kongresses im 19. und 20. Jahrhundert

Es war eine Geste von hoher politischer Symbolkraft. Als Gustav Stresemann am 1. Dezember 1925 in London die Verträge von Locarno unterzeichnete, blickte er auf ein Porträt von Viscount Castlereagh, das der britische Außenminister Austen Chamberlain eigens für die Zeremonie hatte aufhängen lassen. Stresemann erkannte den Vertreter Großbritanniens auf dem Wiener Kongress zunächst gar nicht, doch die britischen Gastgeber beeilten sich, ihn aufzuklären: So wie vor mehr als 100 Jahren Castlereagh dafür eingetreten sei, dass Preußen französisches Gebiet räumte und Frankreich in die Heilige Allianz aufgenommen wurde, so solle dieses Bild heute Frankreich daran erinnern, wie die Geschicke der Völker sich ändern; es solle zugleich ein Sinnbild dafür sein, dass Großbritannien heute die gleiche Politik verfolge und dass das deutsche Gebiet auch von Engländern und Franzosen geräumt werden solle.

Die internationale Politik seit 1815 ist voller Bezugnahmen auf den Wiener Kongress und die internationale Ordnung, die er begründete. Die Londoner Szene von 1925 ist dafür nur ein Beispiel, wenngleich ein besonders sprechendes. Aber auch in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit internationalen Beziehungen und internationalen Systemen, historisch, sozialwissenschaftlich oder juristisch, tauchen der Wiener Kongress, das Wiener System und das europäische Konzert des 19. Jahrhunderts seit langer Zeit immer wieder auf: als unmittelbarer Untersuchungsgegenstand, als Vergleichsfolie, als Modell oder als Idealtypus. Wir sprechen vom «Westfälischen System», von der «Wiener Ordnung» oder dem «Wiener System» und von der «Versailler Ordnung» und bezeichnen damit nicht nur eine historisch konkrete Konstellation internationaler Beziehungen oder internationaler Ordnung, sondern auch – am stärksten wohl, doch längst nicht mehr unwidersprochen im Falle des «Westfälischen Systems»² – allgemeine, prinzipielle Charakteristika, Ausformungen und Strukturen eines internationalen Systems. Dabei ist es kaum überraschend, dass die unterschied-

¹ Vgl. ADAP, Serie B, Bd. IV, Göttingen 1970, 604.

² H. Duchhardt, ««Westphalian System». Zur Proble-

matik einer Denkfigur», in: Historische Zeitschrift 269 (1999), 305-315.

lichen internationalen Ordnungen zu unterschiedlichen Zeiten, in unterschiedlichen nationalen oder politischen Kontexten ganz unterschiedliche Bewertungen erfahren haben. Das gilt auch für die Wiener Ordnung und den Wiener Kongress, der bereits im 19. Jahrhundert, wenige Jahrzehnte nach 1815, zeithistorisch und politisch – und oftmals beides zugleich – beurteilt wurde.

Der Wiener Kongress als Modell und Typus

Liberale Historiker im Deutschland des 19. Jahrhunderts verbanden den Wiener Kongress mit der Heiligen Allianz, die zum Inbegriff antiliberaler Repressionspolitik wurde. Dabei war die Heilige Allianz außenpolitisch irrelevant, ein ideologisches Konstrukt und Mittel deklaratorischer Politik, das selbst Metternich als «lauttönendes Nichts» bezeichnete.³ So ließ die kleindeutsch-borussische Geschichtsschreibung des Kaiserreichs kein gutes Haar an der in Wien entstandenen internationalen Ordnung. Heinrich von Treitschke, der Historiker des preußisch-deutschen Machtstaats, brandmarkte die Wiener Ordnung als «Werk einer kurzlebigen, in sich selbst versunkenen Diplomatie». Insbesondere der Deutsche Bund und seine Verankerung in der europäischen Ordnung waren für ihn lediglich ein Ausdruck deutscher Ohnmacht, behaftet mit dem «Fluch der Lächerlichkeit».⁴ Im Vorfeld der Pariser Friedenskonferenz 1919 verfasste der britische Historiker Charles Webster für die britische Delegation eine knappe Studie des Kongresses, in der er nicht zuletzt herausarbeitete, welche Probleme und Konflikte sich 1814/15 aus der Tatsache ergeben hatten, dass der Kriegsverlierer Frankreich an den Verhandlungen in Wien teilnahm.⁵ Sollte man, das war Websters Botschaft, diesen Fehler 1919 wiederholen? In der deutschen bzw. der deutschsprachigen, gerade auch der österreichischen Historiografie wiederum führten die Pariser Verträge nach dem Ersten Weltkrieg zu einem neuen, einem positiven Blick auf das Wiener Vertragswerk von 1814/15 und die in ihm konzipierte europäische Ordnung. Man beschäftigte sich, so ließe sich pointiert formulieren, mit Wien und der Wiener Ordnung in durchaus revisionistischer Absicht.

Das galt auch für die Einordnung und Bewertung der Wiener Akteure. Geradezu deprimiert bemerkte der österreichische Historiker Heinrich Ritter von Srbik in seiner erstmals 1925 erschienenen Metternich-Biografie: «Immer haben ungeheure Erschütterungen den Blick des Historikers für die Vergangenheit geschärft und ihn allgemeine Tendenzen und Individualitäten der Vergangenheit verstehen gelehrt, [...] deren Bedeutung mehr geahnt als voll verstanden worden ist. [...] Das aufwühlende Erlebnis des Weltringens ruft mit Macht die Erinnerung an den Staatsmann hervor, der mit subtiler, feinmaschiger Politik jahrzehntelang den Brand Europas hintanzuhalten ge-

³ Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, hg. v. R. Metternich-Winneburg, Bd. 1, Wien 1880, 216.

⁴ H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 5 Bde., Leipzig 1879–1894, hier Bd. 1, 710–711, und Bd. 2, 131.

⁵ C. K. Webster, The Congress of Vienna 1814–1815, London 1919.

wusst hat. Das unsäglich wirre Bild des heutigen Europa weckt das Gedenken an die [...] immer denkende und klug berechnende Gleichgewichtspolitik des Wagenlenkers Europas.» Und selbst der antiliberale Metternich, der Politiker der Repression, fand nach 1918 neue Wertschätzung: «Das Gespenst, das er [Metternich; E.C.] nach der Meinung so vieler liberaler Gegner nur an die Wand malte, hat Fleisch und Blut bekommen. Ist nicht die Zeit gereift, den gesellschaftspolitischen Sinn des Metternichschen Lebens und Systems zu begreifen?»

Mitten im Zweiten Weltkrieg, waren für den deutschen Historiker Karl Griewank die Verträge von 1815 zwar die Grundlage eines «System[s] liberal-konstitutioneller Gleichschaltung [...], das in allen Teilen Europas den wirtschaftlichen und politischen Vorrang Englands [...] befestigt hat». Aber zugleich machte für den Berliner Dozenten die Neuordnung Europas 1814/15 «als ein Werk alterfahrener diplomatischer Technik, als fachmännische Handhabung der Staatenmechanik [...] ihren Vätern weit mehr Ehre, als das [...] Urteil der unmittelbaren Nachwelt es wahr haben wollte: Der äußere Friede wurde unter ihr länger und besser bewahrt als unter irgendeiner Friedensordnung der beiden vorangehenden Jahrhunderte.» In ein nationalsozialistisches Geschichtsbild und Verständnis internationaler Politik konnte der Wiener Kongress freilich nicht integriert werden. Denn, so Griewank 1942, «wo die Rechte der Völker nicht mehr in bürgerlich-liberaler Verkleidung, sondern mit naturhafter Kraft zum Durchbruch kamen, war das Werk des Wiener Kongresses am Ende. [...] Mit einer organischen Ordnung Europas, mit der Dynamik großer aufbrechender Völker, mit einem großdeutschen Reich als Kerngebilde war es nicht vereinbar.»⁷

Man könnte mit einer solchen historiografischen und publizistischen Revue fortfahren und beispielsweise noch das Buch des britischen Diplomaten und Publizisten Harold Nicolson, schon 1919 in Paris dabei, aus dem Jahr 1945 erwähnen: *The Congress of Vienna* mit dem bezeichnenden, den Zeitbezug unterstreichenden Untertitel: *A Study in Allied Unity*. Oder man könnte auf Henry Kissinger verweisen, der als Vertreter einer «von der atomaren Vernichtung bedrohten Generation» in seiner 1957 veröffentlichten Dissertation über die Politik Metternichs und Castlereaghs nach den Bedingungen von Frieden und Stabilität im nachnapoleonischen Europa fragte. Schon die Frage enthielt Kissingers Urteil. Und als sich nach 1989/90 Politiker, Politikwissenschaftler und politische Publizisten am Ende eines langen Krieges, als den man den Ost-West-Konflikt gewiss verstehen kann, auf die Suche nach einer «neuen Weltordnung» machten, da fiel, wenig überraschend, der Blick erneut auf 1815 und auf

⁶ H. Ritter v. Srbik, Metternich. Der Staatsmann und der Mensch, 2 Bde., München 1925, 43.

⁷ K. Griewank, Der Wiener Kongress und die Neuordnung Europas 1814/15, Leipzig 1942[; vgl. mit ähnlicher Wertung ders., «Die europäische Neuordnung 1814/15», in: Historische Zeitung 168 (1943), 82–112].

⁸ H. Nicolson, The Congress of Vienna. A Study in Allied Unity, London 1945.

⁹ H. Kissinger, Das Gleichgewicht der Großmächte. Metternich, Castlereagh und die Neuordnung Europas 1812–1822 [1957], Zürich 1986, 7.

die Wiener Ordnung als «most successful postwar settlement of the modern state system». ¹⁰ Man untersuchte und würdigte das Wiener Vertragswerk unter Gesichtspunkten wie «kollektive Sicherheit» oder «Stabilisierung einer multipolaren Ordnung». ¹¹ Und die aktualisierende Aneignung setzt sich, angespornt auch durch den historischen Jubiläumskalender, bis in die Gegenwart fort.

Wiener System und Wiener Ordnung

Wenn man über die Leistungen und die Wirkungen des Wiener Kongresses nachdenkt und damit über seinen Erfolg und seinen Platz in der Geschichte des 19. Jahrhunderts, 12 so sollte man mit der jüngeren Forschung zwischen dem «Wiener System» und der «Wiener Ordnung» unterscheiden. 13 Das Wiener System war das in der Quadrupelallianz von 1815 – nicht der Heiligen Allianz – vereinbarte, 1818 durch die Einbeziehung Frankreichs erweiterte System regelmäßiger europäischer Großmachtkongresse (Aachen, Troppau, Laibach, Verona), eine institutionelle, institutionalisierte Ordnung, die allerdings schon in den frühen 1820er Jahren am Dissens der Mächte über die Interventionspolitik und den besten Weg der Revolutionsverhinderung (durch repressive, gewaltsame Intervention oder durch liberalisierende Evolution nach britischem Muster) scheiterte.

Die Wiener Ordnung überlebte das Wiener System. Sie war getragen von dem Willen der Mächte der Pentarchie, außenpolitisch zu kooperieren und sich weiter an den vertragsrechtlichen Grundlagen von 1814/15 (als Kern eines *ius publicum europaeum*) zu orientieren – trotz der divergierenden Auffassungen über den geeignetsten Weg der Revolutionsverhinderung. Dieser Wille zu fortgesetzter Kooperation fand seinen Ausdruck in dem auf Krisenentschärfung und Konfliktregelung zielenden Mechanismus des europäischen Konzerts, das erst nach 1822 richtig Gestalt annahm und das selbst die Zäsur der Juli-Revolution 1830 überdauerte. In der griechischen und der belgischen Frage in den Jahren um 1830, aber auch in der Orientkrise ab 1839 bewies das Konzert durchaus eine gewisse Funktionsfähigkeit. Veränderungen des Status quo waren möglich, ja hatten sogar stabilisierende Wirkung, weil und solange der Wandel

- 10 C. Lipson, «Is the Future of Collective Security Like the Past?», in: G.W. Downs (Hg.), Collective Security Beyond the Cold War, Ann Arbor 1994, 105–131, hier 117.
- 11 Als Beispiele: W. H. Daugherty, «System Management and the Endurance of the Concert of Europe», in: J. Snyder / R. Jervis (Hg.), Coping with Complexity in the International System, Boulder 1993, 71–105, oder B. Miller, «Explaining the Emergence of Great Power Concerts», in: Review of International Studies 20 (1994), 327–348, sowie eine Reihe politikwissenschaftlicher Beiträge in: P. Krüger / P. W. Schroeder (Hg.), The Transformation of European Politics 1763–1848. Episode or Model in Modern History?, Münster 2002.
- 12 Das zentrale Referenzwerk ist dafür nach wie vor P. W. Schroeder, The Transformation of European Politics 1763–1848, Oxford 1994. Aus den jüngeren Darstellungen anlässlich des 200. Jahrestag des Wiener Kongresses ragt heraus M. Jarrett, The Congress of Vienna and its Legacy. War and Great Power Diplomacy after Napoleon, London 2014.
- 13 S. insbesondere A. Doering-Manteuffel, Vom Wiener Kongress zur Pariser Konferenz. England, die deutsche Frage und das europäische Mächtesystem 1815–1856, Göttingen, Zürich 1991; noch pointierter ders., Die deutsche Frage und das europäische Mächtesystem 1815–1871, München 2001; neuerdings auch Jarrett, Congress of Vienna.

einvernehmlich ins Werk gesetzt wurde. Zwar existierten keine festen Regeln für die Behandlung internationaler Probleme, aber das Konzert bot einen Rahmen für die Kommunikation der Großmächte und damit die Voraussetzung für gemeinsames Handeln anstelle einzelstaatlicher Aktionen. Basis der konzertierten Politik war noch immer ein übereinstimmendes Verständnis, das den fünf Großmächten eine europäische Funktion zuwies. Das funktionierte bis zur Revolution von 1848/49, längstens aber bis zum Krimkrieg 1853. Mit diesem Krieg zwischen den Wiener Großmächten war die Wiener Ordnung endgültig zerstört.

Frieden und Sicherheit

Diese Entwicklungen, der Wiener Kongress selbst, aber auch die Entwicklung vom Wiener System zur Wiener Ordnung, sind in den letzten Jahren in der Perspektive einer Historischen Sicherheitsforschung erneut in den Blick der Geschichtswissenschaft, zum Teil auch von Sozialwissenschaftlern gerückt.14 Die Quellen geben das durchaus her. Denn neben «Frieden» taucht auch «Sicherheit» als Quellenbegriff in der Zeit des Wiener Kongresses und danach immer wieder auf. «Sicherheit» war ein zentraler Orientierungshorizont der europäischen Politiker, die sich 1814 in Wien versammelten. Was dabei unter dem Ziel der «Sicherheit» verstanden wurde, speiste sich auf der Ebene der internationalen politischen Akteure aus den individuellen und kollektiven Erfahrungen der Zeit seit 1789. Sicherheit zielte zum einen, nach fast einem Vierteljahrhundert europäischen Krieges, auf zwischenstaatlichen Frieden; Sicherheit meinte aber zum anderen auch innerstaatliche und innergesellschaftliche Ruhe, legitime Herrschaft und damit Revolutionsverhinderung. Beide Zielsetzungen waren freilich in der Wahrnehmung der Zeitgenossen untrennbar miteinander verbunden. Ihre Erfahrung sagte den Zeitgenossen, dass Revolution Krieg bedeutete. Die französische Entwicklung nach 1789 hatte das in aller Deutlichkeit gezeigt.

Doch die Vorstellungen über die Voraussetzungen europäischer Ruhe und Sicherheit traten eben schon wenige Jahre nach dem Wiener Kongress weit auseinander. Während Österreich, Preußen und Russland, um Revolutionen zu verhindern, die Bekämpfung liberaler und nationaler Entwicklungen überall in Europa ins Zentrum ihrer Politik stellten – bis hin zu einem automatischen antiliberalen und antinationalen Interventionsrecht der Großmächte – erkannte insbesondere Großbritannien in den Jahren ab 1820 in moderaten Reformen und einer behutsamen Politik der Liberalisierung die beste Strategie der Revolutionsverhinderung – auch im eigenen Lande. Das

14 Vgl. beispielsweise das Forschungsprojekt von B. de Graaf (Utrecht), «Securing Europe, Fighting its Enemies. The Making of a Security Culture in Europe and Beyond, 1815–1914» (http://www.uu.nl/hum/staff(BAdeGraaf/o), oder E. Conze, «Lessons from 1815. Peace, Security and the Vienna System in History and Politics (1815 to the Present)»,

Amsterdam 2014 (unveröffentlichtes Konferenzpapier). Von sozialwissenschaftlicher Seite M. Albert, «Neu bleibt alt. Außenpolitik, Weltpolitik und das «Gleichgewicht der Mächte», in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik (2015) 8, 25–34.

berühmte, noch von Castlereagh konzipierte britische «State Paper» vom 5. Mai 1820 (vor dem Hintergrund revolutionärer Erschütterungen im Mittelmeerraum: Spanien, Portugal, Neapel-Sizilien) brachte den Dissens auf den Punkt und begründete die britische Position zugleich mit der nationalen politischen Verfasstheit: «We shall be found in our place when actual danger menaces the System of Europe, but this Country cannot, and will not, act upon abstract and speculative Principles of Precaution; the Alliance which exists had no such purpose in view in its original formation. It was never so explained to Parliament; if it had [...] the sanction of Parliament would never have been given to it.» 15 Der Sicherheitskonsens über das Gefährdungspotenzial liberaler und nationaler und damit revolutionärer Tendenzen hatte sich aufgelöst, und deshalb ließ seine systemstabilisierende und ordnungslegitimierende Wirkung nach. Sicherheit bzw. Bedrohung und Unsicherheit wurden von unterschiedlichen Akteuren unterschiedlich interpretiert. Dabei waren diese Akteure nicht nur Staaten oder der Regierungen, sondern auch gesellschaftliche Gruppen oder Kräfte, die ihre Vorstellungen von Sicherheit – Revolutionsverhinderung nicht durch Repression, sondern durch Reform – kommunikativ über Parlamente und die Presse in den politischen Prozess einspeisten.16

Großbritannien war in dieser Perspektive der Vorreiter einer Entwicklung, in der gerade außenpolitische, äußere Sicherheit immer stärker als nationale Sicherheit (national security) gedacht und – in Verbindung mit der Definition «nationaler Interessen»¹⁷ – zu einer beherrschenden politischen Denk- und Argumentationsfigur wurde. Im Zeitalter erst aufsteigender Bürger-, dann Massengesellschaften verbanden sich Sicherheitsvorstellungen immer enger mit der Idee nationaler, einzelstaatlicher Souveränität: eine Konstruktion, die im modernen Völkerrecht ihren Ausdruck fand und dort normativ befestigt wurde, die aber auch gesellschaftlich immer wirksamer wurde. In den europäischen Nationalstaaten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, beileibe nicht allein oder auch zuerst in Preußen-Deutschland, versprach vor dem Hintergrund binnengesellschaftlicher Nationalisierungsprozesse und eines sich verschärfenden Nationalismus der argumentative Rekurs auf die Sicherung oder die Bedrohung von nationaler Souveränität eine gesellschaftliche Legitimation von Regierungshandeln. Hinzu trat, hier nun in der Tat besonders prägnant im deutschen Fall, die Legitimierung und Stabilisierung politischer Herrschaftsstrukturen.

- 15 The State Paper of 5 May 1820, abgedruckt in: H. Temperley / L. M. Penson (Hg.), Foundations of British Foreign Policy from Pitt (1792) to Salisbury (1902), London 1966, 48–63.
- 16 Für Großbritannien s. dazu A. Wirsching, Parlament und Volkes Stimme. Unterhaus und Öffentlichkeit im England des frühen 19. Jahrhunderts, Göttingen, Zürich 1990.
- 17 Locus classicus dafür ist die Rede des britischen Premierministers Palmerston im House of Com-

mons am 1.3.1848: «I hold with respect to alliances, that England is a Power sufficiently strong, sufficiently powerful, to steer her own course, and not to tie herself as an unnecessary appendage to the policy of any other Government [...]. We have no eternal allies, and we have no perpetual enemies. Our interests are eternal, and those interests it is our duty to follow.»

In diesen Prozessen veränderte sich die europäische Sicherheitskultur. 18 Für das europäische Staatensystem der Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg blieb das nicht ohne Auswirkung – gerade vor dem Referenzhorizont Wien 1815. Zwar kam es im europäischen Staatensystem nach 1871 zu einer gewissen Beruhigung. Doch diese Beruhigung stützte sich nicht länger auf umfassende Vereinbarungen, Sicherungen oder gar gemeinsame Institutionen zur Regelung von Spannungen oder Konflikten, sondern hing immer stärker von den individuellen politischen Motiven, Absichten und Zielsetzungen der Großmächte ab. 19 Schon für Bismarck, nicht erst für Wilhelm II., war Europa lediglich ein «Karpfenteich», eine reine «notion géographique». 20 «Wer von Europa spricht, hat Unrecht», betonte Bismarck 1876, und das war zugleich sein Urteil über den Wiener Kongress und dessen Versuch, eine gemeinsame, europäische Sicherheit zu institutionalisieren.²¹ Das Prinzip des staatlichen Egoismus, so sah es Bismarcks zeitgenössischer Kritiker, der Publizist Konstantin Frantz, habe den letzten Rest einer europäisch-universalen Substanz in der Politik der Staatengemeinschaft ausgetilgt und damit «Europa» als Idee und Wirklichkeit zerstört. Das können wir nicht nur als Bismarck-Kritik lesen, sondern auch als Diagnose eines fundamentalen Wandels des europäischen System und seiner Sicherheitskultur in den Jahrzehnten seit 1815.²² Aber Konstantin Frantz war eine einzelne, nahezu isolierte Stimme. Sein positives Bild der Wiener Ordnung wurde von der großen Mehrheit der Politiker und Intellektuellen nicht nur in Deutschland nicht mehr geteilt. Dass es in den Jahrzehnten vor 1914 zu einer sich verstärkenden Dynamik internationaler Verflechtung kam, widerspricht dem nicht,23 denn diese ging einher mit einem sich überall verschärfenden Nationalismus, der einer dauerhaften Institutionalisierung dieser Verflechtung und von gemeinsamer Sicherheit enge Grenzen setzte und den Krieg, auch

- 18 Zum Begriff der Sicherheitskultur vgl. C. Daase, «Sicherheitskultur als interdisziplinäres Forschungsprogramm», in: ders. u.a. (Hg.), Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr, Frankfurt am Main 2012, 23–44; in historischer, wenn auch primär zeithistorischer Perspektive: E. Conze, «Sicherheit als Kultur. Überlegungen zu einer «modernen» Politikgeschichte der Bundesrepublik Deutschland», in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 53 (2005), 357–380. Vgl. aber auch die Überlegungen zum Begriff der Friedenskultur (für die Zeit nach 1815) bei M. Schulz, Normen und Praxis. Das Europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat 1815–1860, München 2009.
- 19 Vgl. P. Krüger, «Das Problem der Stabilisierung Europas nach 1871. Die Schwierigkeiten des Friedensschlusses und die Friedensregelung als Kriegsgefahr», in: ders. (Hg.), Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit, München 1996, 171–188.
- 20 Zit. nach: T. Schieder, «Bismarck und Europa. Ein Beitrag zum Bismarck-Problem», in: W. Conze (Hg.), Deutschland und Europa. Historische Studien zur Völker- und Staatenordnung des Abendlandes, Düsseldorf 1951, 15–40, hier 28 («Karpfenteich»); Die Große Politik der europäischen Kabinette 1871– 1914, Bd. 2, Berlin 1922, S. 87 («notion géographique»).
- 21 Ebd., 86; vgl. auch E. Conze, «Wer von Europa spricht, hat Unrecht.» Aufstieg und Verfall des vertragsrechtlichen Multilateralismus im europäischen Staatensystem des 19. Jahrhunderts», in: Historisches Jahrbuch 121 (2001), 214–241.
- 22 Zit. nach: Schieder, Bismarck, 15.
- 23 Zu dieser internationalen Verflechtung u. a. M. H. Geyer / J. Paulmann (Hg.), The Mechanics of Internationalism. Culture, Society, and Politics from the 1840s to the First World War, London 2001; oder M. Herren-Oesch, Internationale Organisationen seit 1865. Eine Globalgeschichte internationaler Ordnung, Darmstadt 2009.

Eckart Conze

446

den «Großen Krieg», als Mittel nationaler Sicherheitspolitik nicht ausschloss, ja ihn bekanntlich sogar ins politische Kalkül einbezog. Angesichts der Folgen nationalkonfrontativer Sicherheitspolitik, angesichts der Verheerungen des Ersten Weltkriegs und seiner Millionen Toten, überrascht es nicht, dass nach 1918 der Blick wieder auf den Wiener Kongress fiel und auf die friedens- und sicherheitsstiftende Leistung seines Europäismus. Dass aus Versailles kein zweites Wien wurde und auch nicht aus Locarno, das steht auf einem anderen Blatt.

Eckart Conze

Philipps-Universität Marburg Seminar für Neuere Geschichte Wilhelm-Röpke-Straße 6C D-35032 Marburg e-mail: ng2-conze@uni-marburg.de